



Dipl.-Kfm.(FH) Andre Blechschmidt
Versicherungsfachmann (IHK)

Die 5 wichtigsten Punkte bei der Auswahl einer Sofortrente

Andre Blechschmidt

Kontakt:

Telefon: 037604/38902

Mobil: 0176/63362090

E-Mail: info@versicherungen-blechschmidt.de





Copyright 2022 ©

Die Weitergabe des Inhaltes dieser Ausarbeitung im Gesamten oder in Teilen ist grundsätzlich untersagt. Es dürfen keinerlei Kopien oder Abschriften - auch in digitaler Form - gefertigt werden. Ausnahmen bedürfen der schriftlichen Genehmigung von Herrn Andre Blechschmidt.



Übersicht

Einleitung

Punkt 1: Die Höhe der garantierten Rente

Punkt 2: Dynamisch, teildynamisch oder ...?

Punkt 3: Leistungen im Todesfall

Punkt 4: Splitten oder Verbinden?

Punkt 5: Wie entscheiden...?

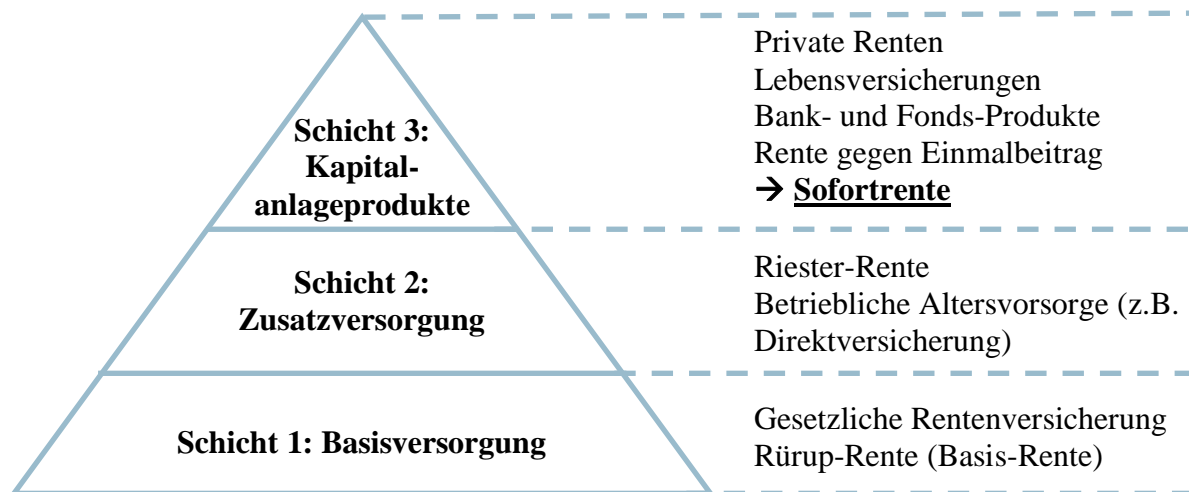
Ausblick – weiterführende Informationen



Einleitung

In diesem Leitfaden möchte ich Ihnen einige der wichtigsten Auswahlkriterien beim Abschluss einer Sofortrente erläutern und Ihnen ein paar gute Ratschläge mit auf den Weg geben, denn eine Sofortrente abzuschließen ist in der Regel schwieriger, als man zunächst annehmen möchte. *(Erwähnen möchte ich an dieser Stelle, dass dieser Leitfaden keinesfalls eine ausführliche und individuelle Beratung ersetzen kann. Der Leitfaden dient lediglich dazu, Ihnen einen ersten Überblick zu einigen wichtigen entscheidungsrelevanten Punkten zu geben.)*

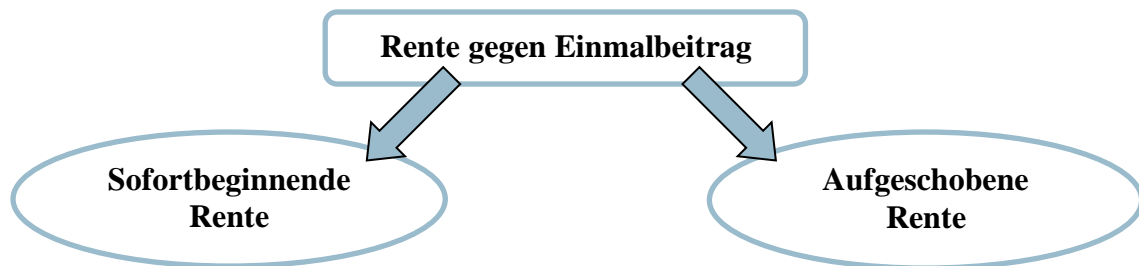
Was genau ist überhaupt die umgangssprachliche „Sofortrente“. Eine „normale“ Rentenversicherung kennen wir alle: Über Jahrzehnte wird ein Beitrag in eine Rentenversicherung eingezahlt und wenn man das Rentenalter erreicht hat, erhält man eine lebenslange Rente von der Versicherung ausgezahlt. Hier sprechen wir von einer klassischen aufgeschobenen Rente gegen laufenden Beitrag, bei welcher am Ende der Laufzeit das angesparte Kapital verrentet wird. Diese Form der Rente gibt es in unterschiedlichen Modellvarianten: Riester, Rürup, Direktversicherung oder private Rente. Eine Sofortrente findet man hingegen hauptsächlich im privaten Sektor.



Im Gegensatz zu den klassischen aufgeschobenen Renten, bei denen man in der Regel einen laufenden Beitrag zahlt, ist eine Sofortrente eine Rente gegen Einmalbeitrag. Das heißt, dass man dem Versicherungsunternehmen einen einmaligen (in der Regel höheren) Beitrag zahlt und die Versicherung im Gegenzug sofort eine lebenslange Rente auszahlt.



Daneben gibt es noch eine zweite Form der Rente gegen Einmalbeitrag: Hier wird zwar auch ein Einmalbeitrag geleistet, jedoch wird die Rente erst zu einem späteren Zeitpunkt ausgezahlt. Man spricht hier von einer aufgeschobenen Rente gegen Einmalbeitrag. Diese Variante kann man z.B. nutzen, wenn man eine größere Summe (z.B. durch Erbschaft) erhält und dieses Geld sinnvoll für die Altersvorsorge anlegen möchte.



Man kann die zweite Variante auch sehr gut dafür nutzen, wenn man z.B. mit 60 eine Lebensversicherung ausgezahlt bekommen hat, man aber noch nicht in Rente gehen will, sondern erst im Alter von 67 Jahren in den Ruhestand eintreten möchte. In diesem Fall ist das ausgezahlte Kapital in einer aufgeschobenen Rente mit guter Verzinsung sicher bis zum Beginn der Rente verwahrt.

Da wir nun grundsätzlich erst einmal geklärt haben, was eine Sofortrente genau ist, komme ich im Folgenden zu den „5 wichtigsten Punkten bei der Auswahl einer Sofortrente“.



Punkt 1: Die Höhe der garantierten Rente

Wenn Sie sich ein Angebot für eine Sofortrente erstellen lassen, dann werden Sie dort in aller Regel auf eine Menge an Zahlen und Daten treffen. Einer der wichtigsten Punkte in einem solchen Angebot ist, wie Sie sicherlich schon wissen, die garantierte Rente. Eigentlich ein ganz klarer Punkt, aber aus meiner Erfahrung kann ich Ihnen sagen, dass es am Markt Konzepte und Modelle gibt, die mit Hochrechnungen eher vom garantierten Wert ablenken. Aus diesem Grund achten Sie bitte immer auf die garantierte Rente, die Ihnen im Angebot zugesagt wird. Diese ist mit unter das wichtigste Entscheidungskriterium für die Auswahl einer Sofortrente. Wenn Sie ein Auto kaufen, vergleichen Sie in aller Regel auch die Angebote – bei einer Sofortrente sollten Sie auch genau abwägen. Sollte in Ihrem Angebot nicht ersichtlich sein, wie hoch die garantierte Rente ist, dann fragen Sie auf jedem Fall bei Ihrem Vermittler nach. Denn einen solchen Vertrag kann man in der Regel nur mit Verlust wieder kündigen. Die Höhe der absoluten garantierten Rente ist aber auch von einem anderen wichtigen Entscheidungsaspekt abhängig, den ich Ihnen unter Punkt 2 erläutere.

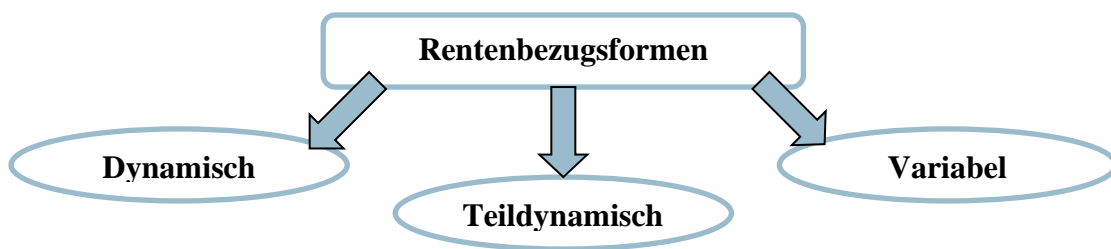
Jetzt individuelles und unverbindliches Angebot vom Experten anfordern:

E-Mail: info@versicherungen-blechschmidt.de
Website: www.versicherungen-blechschmidt.de



Punkt 2: Dynamisch, teildynamisch oder ...?

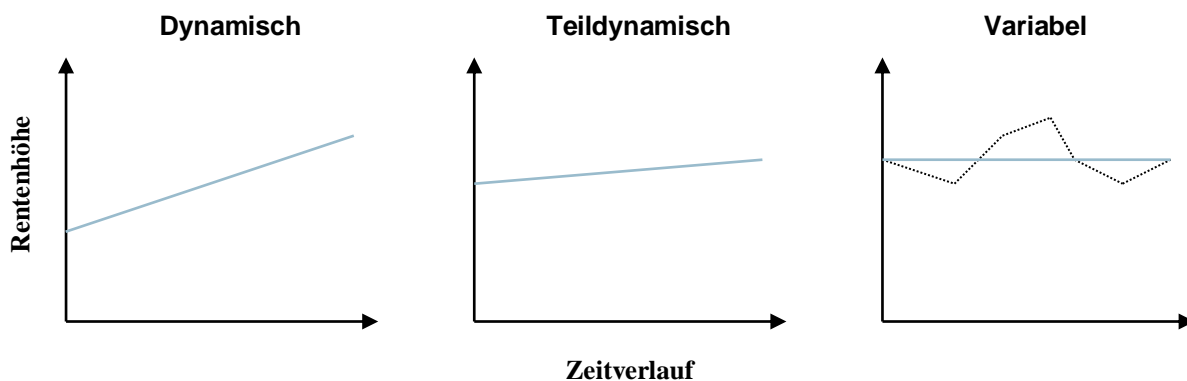
Nachdem wir zuerst einen relativ klaren Punkt, dem sich die Meisten bewusst sind, besprochen haben, kommen wir nun zu einem eher vernachlässigten Aspekt, der jedoch immens wichtig ist. Es handelt sich dabei um die Rentenbezugsform. Man unterscheidet hier in 3 unterschiedliche Varianten: Dynamisch, Teildynamisch und Variabel.



Kommen wir zuerst zur typischsten und vermutlich auch am empfehlenswertesten Bezugsform, der Dynamischen (Warum empfehlenswert erläutere ich auf der nächsten Seite). Bei dieser Variante steigt die Rente während der Rentenphase um einen variablen Prozentsatz von Jahr zu Jahr. Diese Steigerungsraten sind zwar nicht garantiert, jedoch dafür die bereits erreichte Rentenhöhe. Das heißt, dass eine einmal erreichte Rentenhöhe nicht mehr nach unten korrigiert werden kann. Dagegen ist bei dieser Bezugsform die Anfangsrente etwas niedriger, als bei der variablen Bezugsform.

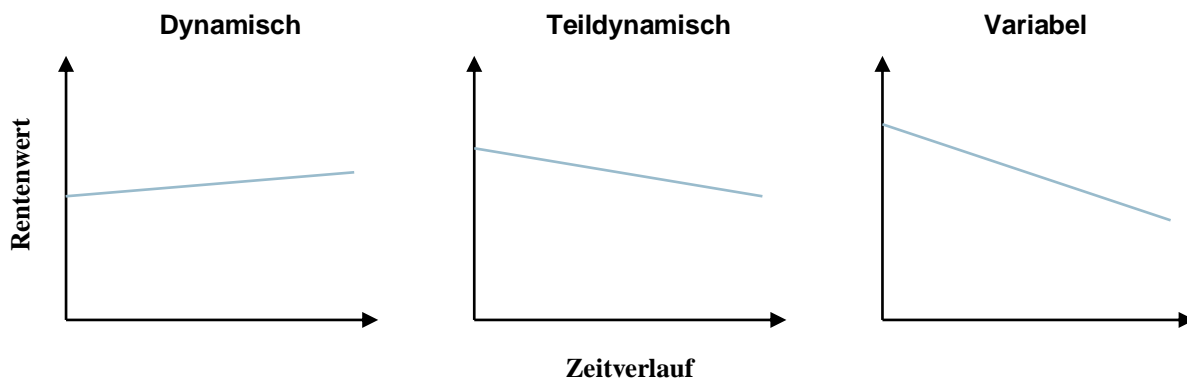
Die variable Bezugsform ist der genaue Gegensatz: Die Anfangsrente ist höher, jedoch ist diese nicht garantiert (sondern hängt von der Überschussdeklaration des Versicherers ab), sodass die monatliche Rente wieder zurückfallen kann. Das heißt, hier kann eine einmal erreichte Rentenhöhe während des Rentenbezugs nach oben oder unten korrigiert werden. In der Regel ist keine zusätzliche Dynamisierung vorgesehen.

Die Teildynamische Bezugsform verhält sich wie die Dynamische, jedoch ist die Anfangsrente etwas höher. Dafür fällt die Dynamik niedriger aus, d.h. dass Sie nur einen geringen Anstieg der Rente im Laufe der Zeit erhalten.





Doch welche Bezugsform ist nun für Sie geeignet. Eine pauschale Antwort ist grundsätzlich nicht möglich, da es immer auf Ihre persönliche Situation ankommt. Hier ist es unbedingt notwendig eventuelle Vor- und Nachteile sinnvoll abzuwägen. Grundsätzlich halte ich persönlich jedoch die dynamische Bezugsform in den meisten Fällen für geeignet. Begründen möchte ich dies über zwei Faktoren: erreichter Lebensstandard und Inflation. Beginnen wir mit einem psychologischen Phänomen: Es ist eine Tatsache, dass wir immer versuchen unseren erreichten Lebensstandard zu erhalten oder auszubauen. Wirklich negativ wirkt sich dementsprechend eine Verschlechterung des Lebensstandards auf uns aus. Das kann teilweise zur Frustration bis hin zu Depressionen führen. Testen Sie sich selbst: Stellen Sie sich vor Sie haben sich den Traum vom eigenen Haus erfüllt und müssen dann aus Kostendruck in eine kleine Wohnung umziehen oder Sie fahren jedes Jahr in den Urlaub nach Spanien und aus Geldmangel können Sie sich das fortan nicht mehr leisten. Nun stellen Sie sich sicherlich die Frage: Warum sollte ich denn nicht mehr ausreichend finanzielle Mittel zur Verfügung haben, ich habe doch eine garantierte Rente. Das Schlüsselwort lautet Inflation. 1.000 € Rente sind in 10 Jahren eventuell nur noch 800 € wert. Das heißt Sie bekommen numerisch zwar immer noch 1000 € auf ihr Konto, können sich aber nur noch weniger Gegenleistungen erkaufen. Im Folgenden finden nochmals die Rentenbezugsformen im Verlauf, hier aber unter Berücksichtigung der Inflation, d.h. Ausweis des Rentenwertes und nicht der Rentenhöhe:

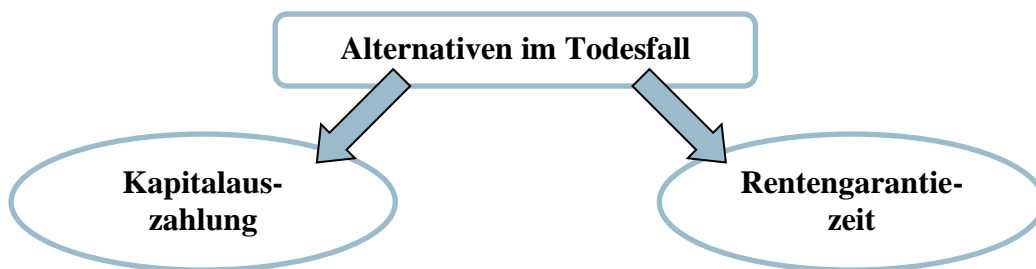


Bei der dynamischen Rente bleibt der Wert der Rente konstant bis leicht ansteigend, was wiederum bedeutet, dass Sie Ihren zu Rentenbeginn eingerichteten Lebensstandard über die Zeit hinweg aufrechterhalten können. Bei den beiden anderen Formen sinkt der Wert der Rente nach und nach.



Punkt 3: Leistungen im Todesfall

Ein weiteres Thema, mit dem man sich nur ungern beschäftigt, ist der Todesfall. Es gibt zwei Alternativen für den Fall des Ablebens zwischen denen man sich bei Vertragsabschluss entscheiden kann: Kapitalauszahlung oder Rentengarantiezeit.



Zunächst müssen wir die beiden Begriffe näher betrachten: Was ist eine Kapitalauszahlung und was ist eine Rentengarantiezeit? Kapitalauszahlung erklärt sich dabei fast von selbst: Wenn Sie diese Alternative wählen, dann wird nach dem Ableben das restliche Kapital, welches sich noch innerhalb des Vertrages befindet, an die Erben ausgezahlt. Der Auszahlungsbetrag wird natürlich mit zunehmendem Alter immer niedriger. Das bedeutet, sollten Sie mit 67 Jahren eine Sofortrente abschließen und mit 70 Jahren versterben, wird ein Großteil des eingezahlten Kapitals an die Erben ausgeschüttet. Sollten Sie dagegen z.B. das 90. Lebensjahr erreichen, dann tendiert die Auszahlung gegen Null, da das Geld im Vertrag aufgebraucht ist.

Die zweite wählbare Alternative ist die Rentengarantiezeit. Diese hat nichts mit der Höhe der garantierten Rente zu tun, sondern definiert die garantierte Dauer, wie lange die Rente unabhängig von Ihrem Tod gezahlt wird. Die einschließbare Rentengarantiezeit ist dabei flexibel gestaltbar. Sie liegt in der Regel zwischen einem Jahr und maximal 25 Jahren. Konstruieren wir ein Beispiel: Mit 60 Jahren schließen Sie eine Sofortrente mit einer Rentengarantiezeit von 20 Jahren ab. Sollten Sie nun im Alter von 70 Jahren versterben, so wird die Rente für weitere 10 Jahre an die Erben ausgezahlt. Wenn Sie dagegen ein Lebensalter von 85 Jahren erreichen, gehen die Erben leer aus, da die Rentengarantiezeit im Alter von 80 Jahren abgelaufen ist.

Der Einschluss einer Rentengarantiezeit hat aber auch direkten Einfluss auf die Höhe der garantierten Rente: Je höher die Rentengarantiezeit gewählt wird, desto schmälernd wirkt sich dies auf die garantierte Rentenhöhe aus.



Welche Alternative ist aber nun die bessere? Eine pauschale Empfehlung ist hier sehr schwierig, da es letztens auf die Gesamtkonstellation ankommt. Sie sollten sich vor einer Entscheidung unbedingt überlegen: Wer muss in welchem Fall wie abgesichert sein? Sind Sie alleinlebender Single, ist die Frage nicht ganz so schwierig, da Sie eventuell nur die Erben mitberücksichtigen möchten. Leben Sie mit Ihrem Ehe-/Lebenspartner zusammen und möchten diesen im Todesfall absichern, dann sollten Sie genau überlegen, welche Alternative Sie wählen. Hierbei sind aber nicht nur die beiden erläuterten Alternativen im Todesfall zu betrachten, sondern auch die grundlegende Vertragskonstruktion. Welche Möglichkeiten Sie als Ehepaar/Lebenspartner hier haben, lesen sie unter Punkt 4.

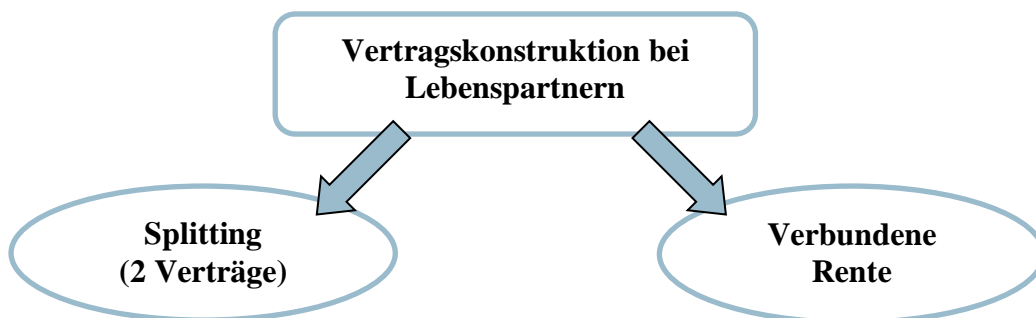
Jetzt individuelles und unverbindliches Angebot vom Experten anfordern:

E-Mail: info@versicherungen-blechschmidt.de
Website: www.versicherungen-blechschmidt.de



Punkt 4: Splitten oder Verbinden

In diesem Punkt zeige ich Ihnen die Möglichkeiten der Vertragskonstruktionen, die Sie als Ehe-/Lebenspartner haben. Auch hier finden sich zwei grundlegende Alternativen in der Konstellation: Einmalbeitrag auf zwei Verträge splitten oder eine verbundene Rente abschließen.



Beim Splitting teilt man den Einmalbeitrag auf zwei Verträge auf. Jede Person erhält einen eigenen Vertrag und eine eigene Rente. Sollte der Lebenspartner versterben, so hätte dies keinen Einfluss auf die Rente des verbliebenen Partners. Hier ist dann auf jeden Fall Punkt 3 (Leistungen im Todesfall) wieder zu beachten, denn es könnte ja sein, dass die Rente des verbliebenen Partners für den Lebensunterhalt nicht ausreichend ist.

Bei der Verbundenen Rente wird ein Vertrag mit beiden Partnern geschlossen. Die Rente wird hier so lange gezahlt, bis beide Personen verstorben sind. Der Vorteil liegt dabei eindeutig in der Planungssicherheit, denn sollte ein Partner versterben, wird die Rente ohne Einschränkungen an den verbleibenden Partner weitergezahlt. Der Nachteil der Verbundenen Rente liegt in der Höhe der garantierten Rente, da diese in der Regel geringer ist, als beim Splitting.

Auch bei dieser Entscheidung gilt es die eigenen Prioritäten abzuwägen und erst nach dem Finden einer optimalen Lösung auszuwählen.



Punkt 5: Wie entscheiden...?

Nachdem wir nun einige wichtige Punkte besprochen haben, müssen Sie sich letztendlich Gedanken machen und eine passende Lösung finden. Damit Sie sich abschließend eine Orientierung erstellen können: Hier die wichtigsten Fragen, die Sie sich im Vorfeld eines Abschlusses stellen sollten:

- Welchen Einmalbeitrag möchte ich in eine Versicherung einzahlen?
- Soll die Rente sofort beginnen oder zugunsten einer höheren garantierten Rente später starten?
- Soll der Ehe-/Lebenspartner mit abgesichert werden und in welcher Form?
- Wie soll der Rentenverlauf gestaltet werden (geringerer Anfangswert mit Dynamik, höherer Anfangswert mit Teildynamik, variabel ohne Dynamik)?
- Gibt es andere Punkte, die mir bei einer Sofortrente wichtig sind (z.B. die Möglichkeit Kapital während der Rentenzeit aus dem Vertrag zu nehmen)?

Abschließend habe ich für Sie einen Entscheidungsbaum aufgestellt, damit Sie die wichtigsten entscheidungsrelevanten Punkte für sich selbst herausarbeiten und eine erste Übersicht aufstellen können.

1	Höhe des Einmalbeitrages:		
2	Sofortbeginnende Rente	Aufgeschobene Rente	
3	Einzelvertrag (Single)	Splitting (2 Verträge)	Verbundene Rente (2 Partner)
4	Dynamisch	Teildynamisch	Variabel
5	Kapitalauszahlung	Rentengarantiezeit vonJahren	
6	Weitere wichtige Punkte für mich: Bonusrente, Kapitalentnahme, Rückkauf,		



Ausblick – weiterführende Informationen

Ich hoffe, dass ich Ihnen einige gute und nützliche Tipps geben konnte. Sollten Sie weiterführende Informationen benötigen oder Sie ein speziell auf sich zugeschnittenes Angebot benötigen, dann scheuen Sie sich bitte nicht, direkt auf mich zu zukommen. Gerne erstelle ich Ihnen ein entsprechendes Angebot und berate Sie bei der Auswahl der richtigen Versicherung. Sie können mich direkt per E-Mail (info@versicherungen-blechschmidt.de) oder per Telefon (037604/38902) kontaktieren.

Ich wünsche Ihnen alles Gute

Ihr Andre Blechschmidt